

**#GEMEINSAM
ZUKUNFT
GESTALTEN**



Krank in Kita und Schule?

Regelung des Kita- und Schulbesuchs
bei ansteckenden Krankheiten
Stand: Mai 2024

„Wann darf mein Kind wieder in die Kita/Schule? Es ist doch nicht mehr krank.“

Liebe Eltern,

oft ist es schwierig zu entscheiden, wann ein Kind nach einer Erkrankung wieder in die Kita oder Schule gehen darf. Hierzu gibt es jedoch Richtlinien.

Generell dürfen Kinder nicht die Kita oder Schule besuchen, wenn sie eine ansteckende Krankheit haben. Darüber hinaus müssen Sie als Eltern der Kita bzw. Schule mitteilen, um welche Erkrankung es sich handelt.

Mit dieser Informationsbroschüre erhalten Sie eine Tabelle zu den Regelungen des Infektionsschutzgesetzes (§ 34). Über diese Vorschriften hat Sie die Kita oder Schule bei der Aufnahme Ihres Kindes informiert und Sie haben das Dokument „Belehrung für Sorgeberechtigte“ unterzeichnet.

Durch engen Kontakt werden in Kitas und Schulen Krankheitserreger leicht verbreitet. Ziel des Infektionsschutzgesetzes ist, die Ansteckungsgefahr für andere Kinder, Familienmitglieder, ErzieherInnen und LehrerInnen zu reduzieren.

Die aufgeführten Krankheiten können besonders schwer verlaufen und zu Komplikationen und bleibenden Schäden führen oder besonders leicht verbreitet werden. Durch Einhaltung der Richtlinien gelingt es, eine Weiterverbreitung von Krankheiten einzudämmen oder ganz zu verhindern.

Bitte entnehmen Sie der Tabelle, wann Ihr Kind nach einer Erkrankung die Kita oder Schule wieder besuchen darf.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Um ansteckenden Krankheiten möglichst wenig „Spielraum“ zu geben, ist die Zusammenarbeit aller Beteiligten wichtig.



[infektionsschutz.de](https://www.infektionsschutz.de)



[bzga.de](https://www.bzga.de)



[impfen-info.de](https://www.impfen-info.de)



[hygiene-tipps-fuer-kids.de](https://www.hygiene-tipps-fuer-kids.de)

Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederzulassung der erkrankten Person	Ausschluss Kontaktperson	Spezielle Maßnahmen
Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	2 – 14 Tage	24h nach Beginn Antibiotikatherapie, sonst nach Abheilung	Nein	Händehygiene, Wäsche bei 60°C
Keuchhusten (Pertussis)	6 – 20 Tage, gewöhnlich 9 – 10 Tage	5 Tage nach Beginn Antibiotikatherapie oder 21 Tage nach Beginn des Hustens, wenn keine antibiotische Behandlung durchgeführt wurde	Nein	Impfung
Kopfläuse	Nicht zu benennen, Vermehrung im Kopfhaar nach ca. 3 Wochen	Nach der 1. Behandlung	Nein	2. Behandlung nach 8 Tagen, Wäsche bei 60°C
Krätze (Scabies)	2 – 6 Wochen, Reinfektion nach 1 – 4 Tage	Nach der 1. Behandlung	Nein	Nachkontrolle nach 14 Tagen
Magen-Darm-Erkrankungen	1 – 3 Tage, ggf. länger	48h symptomfrei bei Kindern unter 6 Jahren	Nein	Impfung (Rotaviren) Lebensmittelhygiene Handkontaktf Flächen desinfizieren Wäsche/Geschirr bei 60°C
Masern	7 – 21 Tage	Nach Genesung; frühestens am 5. Tag nach Auftreten des Exanthems	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Impfung
Meningokokken	2 – 10 Tage, gewöhnlich 3 – 4 Tage	Nach Genesung; frühestens 24h nach Beginn Antibiotikatherapie	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Impfung, Chemoprophylaxe nach Rücksprache mit GA
Mumps	12 – 25 Tage, gewöhnlich 16 – 18 Tage	Nach Genesung und frühestens 5 Tage nach Beginn der Erkrankung	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Impfung
Röteln	14 – 21 Tage, gewöhnlich 14 – 17 Tage	Nach Genesung und frühestens 8 Tage nach Beginn der Erkrankung	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Impfung
Scharlach oder sonstige Streptococcus pyogenes-Infektionen	1 – 3 Tage	24h nach Beginn Antibiotikatherapie, sonst nach Genesung	Nein	Händehygiene Geschirr > 60°C Handkontaktf Flächen desinfizieren
Windpocken	8 – 28 Tage, gewöhnlich 14 – 16 Tage	Nach Genesung und vollständiger Verkrustung der Bläschen	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Impfung

Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederzulassung der erkrankten Person
Ansteckende Bindehautentzündung	5 – 12 Tage	Nach Genesung Es gibt keinen Ausschluss für Kontaktpersonen
Hand-Fuß-Mund	3 – 10 Tage	
Herpes	2 – 12 Tage	
Influenza (Grippe)	1 – 2 Tage	
Pfeiffersches Drüsenfieber	ca. 10 Tage	
Ringelröteln	7 – 14 Tage	
RSV	2 – 8 Tage	
Wurmerkrankungen	2 – 6 Wochen	

Grundsätzlich gilt: Akut kranke Kinder (Fieber $\geq 38^{\circ}\text{C}$, Abgeschlagenheit) gehören nicht in die KiTa/Kindertagespflege oder Schule
Einfache Erkältungskrankheiten (Husten, Schnupfen) ohne Fieber sind kein Ausschlussgrund

Weitere Informationen finden Sie hier:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

www.infektionsschutz.de

www.bzga.de

www.impfen-info.de

Universitätsklinikum Bonn

Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit

www.hygiene-tipps-fuer-kids.de

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat
A 53 | Gesundheitsamt
52090 Aachen

Telefon + 49 241 5198 5300
E-Mail infektionsschutz@staedteregion-aachen.de
Internet staedteregion-aachen.de

Mehr von uns auf

